

## Statuskategorien für floristische Kartierung und Naturschutz

(W. Zahlheimer, 02. Nov. 2006)

Sowohl unter wissenschaftlichen als auch naturschutzfachlich-wertenden Vorzeichen ist es überaus wichtig anzugeben, welche Tradition – welchen Grad der „Beheimatung“ – ein konkretes Pflanzenvorkommen im betroffenen Raum hat. Üblicherweise wird dafür der Begriff „Status“ verwendet. Grundsätzlich ist dabei zu unterscheiden zwischen dem in einem bestimmten Gebiet für die Sippe als solche gültigen „Sippenstatus“ und der Einstufung einer konkreten Pflanzenpopulation und damit der einzelnen Individuen („Individualstatus“).

### Sippenstatus

Für die zahlreichen nicht als ursprünglich betrachteten, irgendwann eingeschleppten oder absichtlich eingeführten Arten (Adventivpflanzen) gibt es verschiedene Möglichkeiten, sie statusmäßig zu klassifizieren: Nach der Einbürgerungszeit, der Art der Einschleppung bzw. Einführung, den Herkunftsländern oder dem Ausmaß der Naturalisation (vgl. z. B. BERGMEIER 1991).

Der Naturschutz ist der Hauptnutzer floristischer Daten. Die Statuskategorien sollten daher auf seine Bedürfnisse zugeschnitten sein, d. h. die dort verwendeten Bewertungssysteme berücksichtigen bzw. einen Bezug zum naturschutzfachlichen Wertempfinden haben.

Als zentraler Wert gilt im Naturschutz weithin die „Natürlichkeit“. Die Antworten auf die Natürlichkeitsfrage bleiben aber bei vielen Arten spekulativ. Dies betrifft nicht zuletzt den Charakter der nacheiszeitlichen Rückwanderung: Manche als Antropochoren angesehene (durch den Menschen ausgebreitete) Arten wären sicher auch ohne ihn zu uns gelangt, wenn der nicht die Tierarten dezimiert oder ausgerottet hätte, die sie sonst im Laufe der Zeit auf ihren Wanderungen ganz natürlich mitgeschleppt hätten. Außerdem war der frühe Mensch in vielerlei Hinsicht noch so sehr der Natur verhaftet, dass es abwegig ist, den Arten, die bei seinem Ortswechsel mitbewegt wurden, immer den Makel des Anthropogenen aufzuprägen.

Es ist somit sinnvoller, bei der naturschutzfachlichen Bewertung nicht explizit die Natürlichkeit, sondern an ihrer Stelle die damit zusammenhängende **Dauer der Beheimatung**, die Tradition, zum Maßstab zu machen. Diese ist auch mit der Wahrscheinlichkeit korreliert, dass sich erst im Einwanderungsgebiet spezifische evolutive Veränderungen ergeben haben (vgl. die Fortentwicklung alt-eingebürgerter Ackerwildkräuter in Mitteleuropa). Außerdem trägt das dem Umstand Rechnung, dass die Flora stets im Wandel war und das meiste irgendwann hinzugekommen ist. Naturschutzkonforme Statuskategorien sind folglich solche, die die **Einwanderungszeit** (und damit die Dauer der Beheimatung) in den Mittelpunkt stellen.

Die mit menschlicher Beteiligung bis zur Entdeckung Amerikas zu uns gelangten Pflanzen werden üblicherweise unter dem Begriff Archäophyten (Alteingebürgerte) zusammengefasst. Der naturschutzfachliche Wertunterschied zwischen diesen und den ursprünglich vorhandenen Sippen („Indigenophyten“) ist aber so minimal, dass beide Gruppen vereinigt werden können. Eine deutlichere wertmäßige Zäsur ergibt sich dagegen nach unserer Auffassung beim Schritt zu den in frühgeschichtlicher Zeit und im Mittelalter Eingebürgerten. Überhaupt erscheint es uns notwendig, die durch eine zunehmende Dynamik des Florenwandels gekennzeichneten beiden letzten

Jahrtausend stärker zu untergliedern. Hier werden daher folgende Statuskategorien vorgeschlagen:

- Schon in prähistorischer Zeit Einheimische: **Urwüchsige** und **Alteingebürgerte** („**Paläochoren**“, **P**) mit der Untergruppe „**Florenrelikte**“. Diese "florengeschichtlichen" Relikte innerhalb der Urwüchsigen waren im Pleistozän/der frühen Nacheiszeit ("Glazialrelikte") oder aber der Wärmeperiode des Atlantikums ("xerotherme Relikte" im Sinne von WALTER & STRAKA 1970) erheblich weiter verbreitet. Heute besitzen sie in Mitteleuropa nur mehr vom rezenten Hauptareal isolierte disjunkte Kleinst- und Kleinareale. Dabei war es nicht primär der Mensch, der diesen Rückgang verursacht hat.
- **In frühhistorischer Zeit Eingebürgerte** (Römerzeit bis Ende Mittelalter: U. a. Nahrungs- und Genussmittel der Römer und damals in Klostergärten kultivierte Arten des Mittelmeerraumes und des Orients; „**Mesochoren**“, **M**)
- **Frühneochoren**<sup>1</sup> (Frühneophyten, **Nf**; Einbürgerung zwischen 1500 und 1800 n. Chr. – einer Periode, in der die Globalisierung begann und verstärkt Arten aus fremden Kontinenten in Gärten und Anlagen gebracht wurden.)
- **Jungneochoren** (Jungneophyten, **Nj**; Einbürgerung ab 1800 und damit in einer Zeit, in der anthropogene Ausbreitung und Lebensraum-Änderungen durch ein viel leistungsfähigeres Verkehrssystem und neuartige Verkehrsmittel ein enormes Ausmaß erreicht haben).

Entscheidend für den Sippenstatus sind nicht die Verhältnisse in Mitteleuropa insgesamt, in Deutschland oder im jeweiligen Bundesland, sondern stets die in der betroffenen Landschaft. So ist z. B. das Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*) in Deutschland vom südöstlichen Oberbayern abgesehen überall jungneochor.

### Individualstatus

Noch wichtiger als eine korrekte Zuordnung des Sippenstatus ist für den Naturschutz der von uns als Individualstatus bezeichnete Etablierungsgrad der konkreten Pflanzenpopulationen. Der Zeitraum, der dabei betrachtet wird, ist mit 50 Jahren vergleichsweise kurz. Es ist deshalb unproblematisch, hier den Gesichtspunkt der Natürlichkeit bzw. der erreichten Naturalisation in den Vordergrund zu stellen.

Beim **Individualstatus** sind bei allen Pflanzenarten – auch den ursprünglich vorhandenen – zwei Aspekte wesentlich:

- der Grad der Einbürgerung im betrachteten Gebiet (Rasterfeld, Biotopfläche, ... - von kultiviert bis beständig eingebürgert) und
- die Frage der Autochthonie, d. h. der Herkunft des Pflanzenmaterials.

Eingebürgert sind Gewächse, die sich im maßgeblichen Arealabschnitt in einer Folge mehrerer Wildpflanzengenerationen behaupten konnten und Aussicht auf Fortbestand haben. Im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind sie „einheimisch“ (geworden). Eine Voraussetzung dafür ist die Erfüllung bestimmter **Einbürgerungskriterien**. Ab wann dieser Punkt erreicht ist, hängt von der Lebensform ab. SCHRÖDER (1974) hat diesen schlüssig definiert. Das folgende Schema entspricht im Kern seinen Vorschlägen:

---

<sup>1</sup>) Früh- und Jungneochoren zusammen ergeben die Neochoren (Neophyten)

- Eingebürgert ist eine Sippe, wenn sie im Gebiet mindestens in der 3. Generation auftritt, d. h. neben der möglicherweise künstlich ausgebrachten Stammpflanze **mindestens zwei Wildpflanzengenerationen** (F1 und F2) vorkommen.
- Bei **Ein- und Zweijährigen** wird **zusätzlich** verlangt, dass sie "mindestens 5 Jahre nacheinander in zahlreichen fertilen Exemplaren" wildwachsend beobachtet worden sind.
- Bei **Bäumen** (hohes Mannbarkeitsalter) genügt es dagegen, dass von der 2. Wildgeneration lediglich Jungpflanzen vorhanden sind.
- Bei **Ausdauernden** Gräsern und Kräutern muss auch die 2. Wildpflanzengeneration bereits blühen oder fruchten.
- Bei sich **vegetativ vermehrenden**, Polykormone bildenden Pflanzen müssen diese mindestens 10 Jahre überdauert und dabei Tochterkolonien gebildet, sich vergrößert oder zumindest teilweise erneuert haben.

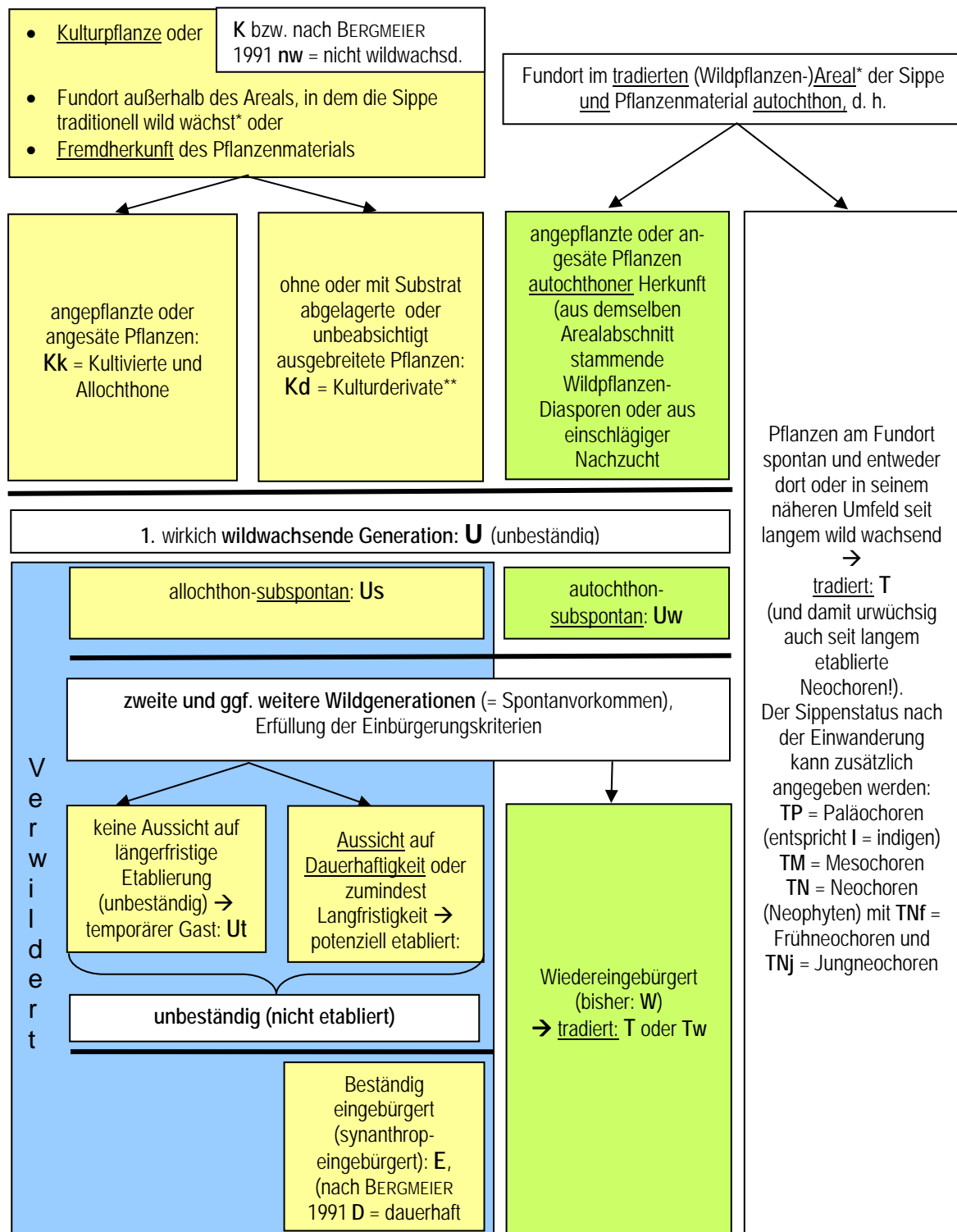
Die bloße Erfüllung der Einbürgerungskriterien genügt allerdings nicht dafür, dass eine Population und damit eine Sippe im betrachteten Gebiet als eingebürgert oder etabliert bezeichnet werden kann. Zusätzlich muss eine Zukunftsperspektive existieren – die Aussicht, dass weitere Wildgenerationen gedeihen werden.

Das entscheidendste Kriterium im Pflanzenartenschutz überhaupt ist aber das der Herkunft der Pflanzen, d. h. die **Autochthonie**. Es geht eben nicht nur um den bloßen Art-Erhalt; auch die Sicherung des Art-Areals greift zu kurz. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Bewahrung der in den einzelnen Gegenden seit langem beheimateten Populationen mit ihrer landschaftsspezifischen genetischen Ausstattung. Das bedeutet auch, dass in Räumen, in denen das Populationsgefüge einer Sippe restlos erloschen ist, eine Wiederansiedlung ausscheidet. Bestimmte Verluste lassen sich nicht mehr heilen und bestimmte Positionen auf den roten Listen nicht verbessern. So bleibt *Tephrosia integrifolia* im Isarmündungsgebiet ausgestorben, weil bereits historisch die nächsten Vorkommen (am Lech) isoliert und eigenständig waren. Umgekehrt ist es aber ein legitimes Ziel, ausgehend von der Restpopulation in der Gemeinde Bischofsmais das Areal des Karlszepters im Bayerischen Wald insgesamt zu reaktivieren.

Nicht-autochthone, d. h. allochthone, also gebietsfremde oder der Kultur entstammende Herkünfte sind für den Florenschutz bedeutungslos, manchmal sogar gefährlich. Das ist dann der Fall, wenn durch ein Überangebot an genetisch abweichenden Pflanzen das Erbgut durch Einkreuzung verändert wird oder wenn es zur Konkurrenz um dieselben Standorte kommt. Nicht zuletzt ist auch der auf das Übereinkommen zur Bewahrung der biologischen Vielfalt von Rio zurückgehende Auftrag zur Sicherung der infraspezifischen Diversität nur durch die Pflege der autochthonen Populationen erfüllbar.

Der Individualstatus, der die Herkunft der Pflanzen in den Mittelpunkt stellt, ist gerade auch bei den an sich urwüchsigen Sippen einschlägig. Gartenpflanzen oder Fremdherkünfte urwüchsiger Arten (beispielsweise von Kornrade oder Sibirischer Schwertlilie) bei der Kartierung als solche zu kennzeichnen, ist für den Arten- bzw. Florenschutz elementar. Ebenso verhält es sich mit auf Einschleppung basierenden Pflanzenpopulationen (etwa dem von irgendwoher kommenden Binsen-Knorpellattich im Passauer Bahngelände).

Die folgende Abbildung schlägt ein Schema vor, nach dem der Individualstatus gekennzeichnet werden kann. Soweit möglich, werden dabei in die floristische Kartierung eingeführte Kennbuchstaben beibehalten oder integriert:



\*) als „tradiert“ wird hier das Areal einer jeden Pflanzensippe bezeichnet, die im betroffenen Gebiet seit mindestens 50 Jahren als Wildpflanze eingebürgert ist

\*\*) Zu Kd gehören auch Pflanzen, die herrühren aus

- unbeabsichtigt abseits ihres eigentlichen Bestimmungsortes gestrandeten Diasporen, so auf Transport- oder Lagerverluste zurückzuführende

- bei der Aussaat neben die eigentliche Anbaufläche geratenen Samen (regelmäßig bei Getreide, Raps oder Perserklee zu beobachten)
- mit Klärschlamm ausgebrachten Samen
- ins Gelände verbrachtem Futter, das nicht vollständig verwertet worden ist und zum Teil auskeimte (beispielsweise an Wildfütterungen)
- in Garten- oder Landwirtschafts-Abfällen enthaltenen oder mit ihrem Substrat (Oberboden) verfrachteten Pflanzen.

Zu den eigentlich wildwachsenden leitet die erste Generation von Pflanzen über, die aus im deponierten Substrat enthaltenen Diasporen hervorgegangen sind (Subspontane).

### **Abb.:** Individualstatus-Kategorien für Pflanzenvorkommen

Der Status **A** (angesalbt, also gezielt angesiedelt) kann sich sowohl auf autochthones Material (→ Wiederansiedlung) als auch auf allochthones (→ Florenverfälschung) beziehen, weshalb er ohne nähere Erklärung ungeeignet ist. Die Bezeichnung **I** (indigen) wird primär für „Indigenophyten“ benutzt und damit für die urwüchsigen Elemente der Flora, ist also nur für einen Teil der Sippen mit mehr oder weniger langer Tradition im Gebiet einschlägig.

Wie in der rechten Spalte der Abbildung gezeigt, ist es bei den tradierten Sippen möglich, Individual- und Sippenstatus zu kombinieren.